

Pressemitteilung

Streit über die Befristung der künstlerischen Leitung von Museum Schloss Moyland – Mediationsverfahren wird durchgeführt

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatte im Termin vom 30.05.2017 vor dem Hintergrund, dass in der zweiten Instanz keine abschließende Entscheidung zu erwarten sei und die Klägerin auch im Falle eines endgültigen Prozessverlustes unbefristet stellvertretende Leiterin bleibt, angeregt, dass die Parteien eine Mediation vor einem Güterichter des Landesarbeitsgerichts durchführen. Nachdem sich die beklagte Stiftung damit bereits in der mündlichen Verhandlung einverstanden erklärt hatte, hat sich die Klägerin zwischenzeitlich ebenfalls mit der Durchführung des nichtöffentlichen Güterichterverfahrens einverstanden erklärt. Nähere Informationen zum Güterichterverfahren sind unter http://www.lag-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/gueterichterverfahren_lagd/index.php erhältlich.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf, 8 Sa 1002/16

Arbeitsgericht Wesel, Urteil vom 21.10.2016 – 1 Ca 1127/16

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@lag-duesseldorf.nrw.de